

**Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 12.03.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tourismus-Management an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 24.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2009, wird wie folgt geändert:

Die Regelungen des § 11 Abs. 1 gelten für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Tourismus Management nach dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen, sowie für alle Studierenden, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang vor dem Sommersemester 2010 aufgenommen haben und nach dem Wintersemester 2009/2010 erstmals dem sechsten Studiensemester zugeordnet werden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2010 in Kraft.